

Mietvertrag

zwischen dem Kulturförderverein der Verbandsgemeinde Wallmerod e. V. und

dem Mieter:

vertreten durch:

Anschrift:

§ 1

Der Kulturförderverein der Verbandsgemeinde Wallmerod vermietet den Bühnenanhänger „Stagemobil L“ an den Mieter wie folgt:

Übergabe am:

Veranstaltung am:

Rückgabe am:

Der genaue Aufbautermin wird mit dem Beauftragten des Kulturfördervereins der Verbandsgemeinde Wallmerod e. V. mit dem Mieter abgestimmt.

§ 2

Das Mietobjekt wird an folgendem Ort aufgestellt:

Aufstellort:

Ansprechpartner:

§ 3

Der Mieter zahlt **500,00 EUR** nach Vertragsabschluss (spätestens bis eine Woche vor der Veranstaltung) an den Kulturförderverein der Verbandsgemeinde Wallmerod e. V. auf das Konto DE68 5105 0015 0982 0290 82, BIC: NASSDE55 bei der Nassauischen Sparkasse.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Mietzins: **250,00 EUR (jeder weitere Tag 100,00 EUR)**

Vorschuss Aufbau: **250,00 EUR**

Die Aufbau- / Abbau- und Transportkosten werden nach dem jeweiligen Aufwand (40,00 EUR pro Stunde und 1 Euro pro Kilometer) in Rechnung gestellt bzw. mit dem Vorschuss verrechnet.

Der übrige Vorschuss wird auf folgende Bankverbindung zurückerstattet:

Bank:

IBAN:

BIC:

Der Transport und Aufbau erfolgt gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung. Die Rückzahlung des Vorschusses erfolgt nach der Rückgabe des „Stagemobil L“ **und der abschließenden Abrechnung.**

Beschädigungen und Verunreinigungen können, soweit dies am Tag der Rückgabe nicht möglich ist, auch rückwirkend in Rechnung gestellt werden.

§ 4

Die Anlage ist in ordnungsgemäßigem Zustand zurückzugeben, insbesondere vollständig zu reinigen. Sollte der Bühnenwagen bei der Rückgabe nicht gereinigt sein, wird dem Mieter die Reinigung in Rechnung gestellt.

§ 5

Der fachgerechte Transport, Auf- und Abbau erfolgt durch den Vermieter. Der Mieter haftet für alle durch unsachgemäße Bedienung entstehende Schäden.

§ 6

Die Verdeckung / Überklebung / Ausblendung der Werbeflächen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € verpflichtet.

§ 7

Bei Übergabe des Anhängers an den Mieter wird ein Protokoll (Anlage des Mietvertrages) gefertigt, in dem der Zustand der Anlage und evtl. schon bestehende Schäden oder Mängel festgehalten werden. Das Protokoll ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Bei der Rückgabe ist ebenfalls ein Protokoll (Anlage des Mietvertrags) zu fertigen, in dem entweder bestätigt wird, dass die Anlage ordnungsgemäß zurückgegeben wurde oder aber aufgeführt wird, welche Schäden während der Dauer des Mietverhältnisses entstanden sind. Das Protokoll ist ebenfalls von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Auf Kosten des Mieters werden evtl. Schäden behoben bzw. nicht zurückgegebene Gegenstände neu beschafft. Der Mieter haftet auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge der Beschädigung an der Mietsache ein Ersatzgegenstand angemietet werden muss. Er hat dem Kulturförderverein der Verbandsgemeinde Wallmerod e. V. die entgangenen Einnahmen aus einer infolge der Beschädigung unmöglich gewordenen Weitervermietung der Mietsache zu ersetzen.

§ 8

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Wallmerod, den _____

Ort:

Für den Kulturförderverein der

Datum:

Verbandsgemeinde Wallmerod e. V.

Unterschrift Mieter:

Im Auftrag
